



Sonderabfall-Entsorgung  
Bayern ♦

## Informationen für Besucher und Dienstleister

- Sicherheitsanweisungen
- Zutrittsberechtigungen
- Verhaltensregeln
- Lageplan und Sammelplätze

## Liebe Besucher und Dienstleister,

wir freuen uns sehr, Sie am Hauptsitz der GSB Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH begrüßen zu dürfen.

Unser Unternehmen ist mit insgesamt 11 Standorten flächendeckend im Freistaat vertreten.

Am 18 Hektar großen Standort Baar-Ebenhausen betreibt die GSB zwei Drehrohröfen, die mit einer Durchsatzkapazität von je 100.000t / Jahr die leistungsstärksten Sonderabfallverbrennungsanlagen in Europa darstellen. Zusammen mit den chemisch-physikalischen Behandlungsanlagen sowie weiteren Anlagen für Annahme, Lagerung, Vor-, Nachbehandlung und Deponierung entsorgen wir jährlich ca. 350.000t gefährliche Abfälle aus Industrie, Gewerbe und Kommunen.

### Dieses Informationsmaterial dient Ihrer Sicherheit!

Bitte lesen Sie es aufmerksam durch und befolgen Sie die folgenden Hinweise und Verhaltensregeln. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiter.

Wir wünschen Ihnen einen guten Aufenthalt auf unserem Werksgelände!

## Zutrittsberechtigung

Bitte tragen Sie den Besucherausweis gut sichtbar am Körper und melden sich vor dem Verlassen des Werksgeländes am Empfang. Die Einfahrtsgenehmigung platzieren Sie bitte in dem von außen einsehbaren Bereich Ihres Kfz hinter der Windschutzscheibe. Bitte beachten Sie unbedingt die Hinweisschilder in den Einfahrtsbereichen.

Darüber hinaus beachten Sie bitte als Fremdfirmenmitarbeiter das Merkblatt D22001 und als Anlieferfahrer oder Kurzzeit-Lieferant das Merkblatt D22009, welche Sie vom betreuenden GSB-Mitarbeiter (D22001) oder von den Mitarbeitern der Waage (D22009) erhalten.

## Geeignete Bekleidung

Die GSB legt hohen Wert auf Sicherheit und Ordnung. Bitte beachten Sie dass auf dem gesamten Betriebsgelände geeignete (geprüfte/ genormte) persönliche Schutzausrüstung (PSA) zu benutzen ist. Ein Besuch auf dem Werksgelände erfordert daher einige grundsätzliche Vorkehrungen. Die Mindestanforderung an die PSA für Besucher besteht aus Schutzhelm, Schutzbrille, körperbedeckender Kleidung und festem Schuhwerk.

Dienstleister bitten wir, sich vorab bei Ihrem jeweiligen GSB-Ansprechpartner (z.B. Anlagen-, Gewerkverantwortlichen oder Vertrieb/Disposition) zu informieren, in welchem Bereich Sie sich aufhalten werden bzw. sich ihr Gewerk befindet und mit welchen Gefährdungen gerechnet werden muss. Führen Sie eine Gefährdungsbeurteilung durch, anhand derer sich die Anforderungen an die zu tragende Arbeitskleidung richtet. Die Mindestanforderung an die PSA für Dienstleister besteht aus Schutzhelm, Schutzbrille, körperbedeckende Arbeitskleidung und Sicherheitsschuhen (min. Standard: S2).

Empfehlen können wir Ihnen, bezogen auf die jeweilige auszuführende Tätigkeit bzw. des jeweiligen Einsatzgebietes, z.B. folgende Normen:

- Bei Aufenthalt in explosionsgefährdeten Bereichen ist *Schutzkleidung mit elektrostatischen Eigenschaften gem. EN 1149-3 bzw. 1149-5\** zu tragen.
- Bei Tätigkeiten in Bereichen mit entzündlichen Stoffen bzw. auch heißen Oberflächen: *Schutzkleidung zum Schutz gegen Hitze und Flammen - EN ISO11612\**
- Bei Tätigkeiten in Bereichen mit Abfällen/Chemikalien: *EN 13034 - Schutzkleidung gegen flüssige Chemikalien - Chemikalienschutzkleidung mit eingeschränkter Schutzleistung (Typ 6)\**

Vorheriges ist zutreffend z.B. im Bereich der Verbrennungsanlage inkl. Gebindehebevorrichtung, Sonderchargenstation, Bunker sowie Stückgutlagflächen und Tanklager.

Sollten Sie mit Ausnahme des Schutzhelmes nicht über die entsprechende Schutzausrüstung verfügen, können wir Ihnen diese im Einzelfall leihweise gegen eine Aufwandsgebühr von 30,-€ zur Verfügung stellen.

\* Normentext in Kursivschrift

## Verhaltensregeln

- Das Tragen von Schutzhelm und Schutzbrille, z.B. integrierte Schutzbrille im Schutzhelm, ist Pflicht!
- Befolgen Sie die Weisungen unseres Personals und halten Sie sich nur in dem Ihnen zugewiesenen Anlagenbereich auf bzw. entfernen Sie sich nicht von der Besuchergruppe.
- Rauchen, Essen, Trinken und Schnupfen ist nur in dafür vorgesehenen Räumen erlaubt.
- Achten Sie auf den Fahrverkehr innerhalb des Werkes.
- Die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf dem Werksgelände beträgt 10 km/h.
- Beachten Sie bitte die besonderen Gefahren im Bunkerbereich der Verbrennungsanlage (Absturzgefahr).
- Berühren und betätigen Sie grundsätzlich keine Maschinen, Geräte, Behälter, Abfallstoffe oder Chemikalien ohne besonderen Auftrag.
- In unserem Betrieb sind ausgebildete Erst-Helfer und Erste-Hilfe-Kästen vorhanden.
- Alle Feuerlöscher und Sicherheitsanlagen sind gekennzeichnet und werden im Bedarfsfall durch unser geschultes Personal bedient.
- Größere Schadensereignisse und wichtigen Anweisungen werden über Lautsprecher mitgeteilt.
- Die Verwendung elektronischer Geräte, wie Fotoapparate, Mobiltelefone, etc. ist auf dem Werksgelände grundsätzlich verboten!

## Zeichenbedeutung und -erklärung



Feuer, offenes Licht und Rauchen sind auf dem gesamten Werksgelände verboten. Ausgewiesene Raucherzonen ausgenommen.



Essen, Trinken und Schnupfen verboten.  
Alkoholverbot auf dem gesamten Werksgelände.



Betrieb von Mobiltelefonen verboten.



Fotografier- und Filmverbot.



Besonders gekennzeichnete Bereiche:  
Verbot für Personen mit Herzschrittmacher.



Warnung vor leicht entzündbaren oder extrem entzündbaren Gefahrstoffen.



Warnung vor giftigen Gefahrstoffen



Warnung vor ätzenden Gefahrstoffen



Schutzhelmgebot



Augenschutzgebot



Warnung vor explosionsfähiger Atmosphäre. Nicht Ex-geschützte elektronische Geräte sind verboten.



Nur bei Nutzung von GSB-internen Festnetz-Telefonen:  
Notruf der Werkfeuerwehr: 112



Flucht und Rettungsweg



Sammelplatz



## Sirensignale



**Auf- & abschwellender Ton:**  
Räumungsalarm, Sammelplätze aufsuchen



**Dauerton, 2x unterbrochen:**  
Feueralarm, Durchsagen abwarten



**Dauerton:**  
Entwarnung

## Lageplan Legende

- |                                                                                                                                                            |                                                                                                                                           |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: red; border: 1px solid black;"></span> Verbrennungsanlagen                | <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: orange; border: 1px solid black;"></span> Werkfeuerwehr  |
| <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: blue; border: 1px solid black;"></span> Chemisch-physikalische Behandlung | <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: teal; border: 1px solid black;"></span> Werkstätten      |
| <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: lightblue; border: 1px solid black;"></span> Biologische Behandlung       | <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: white; border: 1px solid black;"></span> Betriebsgebäude |
| <span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: yellow; border: 1px solid black;"></span> Lager- und Logistikbereiche     |                                                                                                                                           |



GSB Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH  
Äußerer Ring 50  
85107 Baar-Ebenhausen  
[kontakt@gsb.bayern](mailto:kontakt@gsb.bayern)